



**Anfrage Stadelmann Eggenschwiler Lotti und Mit. über die Entschädigung der Spitalräte.**

**Eröffnet: 2. Dezember 2008 Gesundheits- und Sozialdepartement**

**Antwort Regierungsrat:**

*1. Aufgrund von welchen Kriterien wird die Höhe der Grundentschädigung festgelegt?*

Im Vordergrund stehen die Verantwortung, die Komplexität der Aufgabe, die fachlichen und persönlichen Anforderungen und die erwartete, durchschnittliche zeitliche Beanspruchung. Zudem wurde die Entschädigung mit derjenigen anderer Spitalräte verglichen.

*2. Wie hoch ist die Grundentschädigung aktuell für die Mitglieder des Spitalrats und die des Präsidenten?*

Für das LUKS gelten folgende Grundentschädigungen: 35'000 Franken pro Jahr für den Präsidenten und 15'000 Franken für die übrigen Mitglieder. Bei der lups sind es 20'000 Franken für den Präsidenten und 8'500 Franken für die Mitglieder.

*3. Wie hoch ist der zeitliche Aufwand der Mitglieder des Spitalrats und des Präsidenten des Spitalrats pro Jahr (Anzahl Stunden)?*

Der zusätzliche zeitliche Aufwand für die Spitalratspräsidenten ergibt sich hauptsächlich aus den Vorbereitungssitzungen, regelmässigen oder spontanen Sitzungen mit der Spital- oder Klinikleitung, Repräsentationspflichten, Koordinationssitzungen mit dem GSD, erweitertes Aktenstudium etc. Der Präsident des Spitalrates LUKS gibt seinen Aufwand mit etwa einem 30 Prozent-Pensum an. Für den Präsidenten des Spitalrates lups ist er kleiner. Der Aufwand der übrigen Spitalratsmitglieder hängt stark von den persönlichen Vorkenntnissen und der anstehenden Fragen ab und kann nicht allgemeingültig beziffert werden.

*4. Eine pauschale Entschädigung für Reisespesen bis maximal 3000 Franken wird vergütet. Wie wird diese pauschale Entschädigung festgelegt?*

Die Reisespesen des Präsidenten des Spitalrates LUKS werden mit 3000 Franken, jene des Präsidenten der lups mit 2000 Franken vergütet. Damit sind auch alle Repräsentationsspesen abgegolten.

*5. Pro Sitzung erhalten die Mitglieder des Spitalrates 500 Franken sowie eine pauschale Spesenentschädigung von maximal 150 Franken pro Sitzung. Mit wie vielen Sitzungen wird pro Jahr gerechnet?*

Der Spitalrat LUKS trifft sich in der Regel zu 12 Sitzungen pro Jahr (inkl. 2-tägige Klausur). Dazu kommen zwischen zwei und acht Sitzungen der Spitalratsausschüsse. Bei der lups wurden im vergangenen Jahr acht Sitzungen abgehalten. Künftig werden es wahrscheinlich fünf bis sechs Sitzungen pro Jahr sein.